

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung **des Ortsbeirats Remagen** der Stadt Remagen vom 13.04.2011

Einladung: Schreiben vom xx.xx.2011

Tagungsort: Sitzungssaal des Rathauses

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 21:00 Uhr

Anwesend:

Beigeordnete/r

Joachim Titz

Ortsvorsteher

Walter Köbbing

Verwaltung

Gisbert Bachem

Peter Günther

Frank Nelles

zeitweise

zeitweise

zeitweise

Schriftführer/in

Beate Fuchs

Ortsbeiratsmitglieder

Rolf Becker

Dr. Rüdiger Finger

Kenneth Heydecke

Wilfried Humpert

Jochen Kreckel

Agnes Menacher

Gabriele Merten

Elmar Molwitz

Rolf Plewa

Ali Tzinali

Christine Vendel

Dr. Peter Wyborny

Entschuldigt fehlen:

Ortsbeiratsmitglieder
Fokje Schreurs-Elsinga

Der Vorsitzende begrüßt die Sitzungsteilnehmer und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung bittet er, diese um die Punkte „Antrag der SPD-Fraktion auf Versetzung der Caracciola-Büste, Beschluss“ im öffentlichen sowie Antrag auf Sondernutzungserlaubnis an der Rheinpromenade“ im nichtöffentlichen Teil zu ergänzen.

Er weist darauf hin, dass Ali Tzinali aus der Fraktion WählerGruppe Remagen ausgetreten ist.

Behandelte Tagesordnungspunkte:

- 1 Genehmigung der Niederschrift zur 10. öffentlichen Sitzung vom 23.02.2011
- 2 Antrag der SPD-Fraktion auf Versetzung der Caracciola-Büste, Beschluss
- 3 Sachstand "Historisches Dreieck", ggf. zusätzlicher Teilbeschluss
- 4 2. Änderung des Bebauungsplanes 10.49 "Gewerbegebiet III/IV", Beschluss
- 5 9. Änderung des Bebauungsplanes 10.15 "Ubierstraße", Beschluss
- 6 Aktuelles
- 7 Mitteilungen und Anfragen

ÖFFENTLICHE SITZUNG

Zu Punkt 1 – Genehmigung der Niederschrift zur 10. öffentlichen Sitzung vom 23.02.2011 –

Beschluss:

Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

einstimmig beschlossen

Zu Punkt 2 – Antrag der SPD-Fraktion auf Versetzung der Caracciola-Büste, Beschluss –

Einem Beschluss des Stadtrates folgend, sind sämtliche Grabstätten auf dem alten Friedhof zu räumen. Dies gilt grundsätzlich auch für die Grabstätte der Familie Caracciola. Dem stimmte Herr Otto Caracciola, Köln, mit Schreiben vom 23.10.2006 zu. Allerdings bat er, die Büste zu erhalten und trat das Recht daran an die Stadt ab.

Aus diesem Anlass fand am 12.04.2011 ein Ortstermin mit Vertretern der Verwaltung, des Ortsbeirates sowie Herrn Andre Caracciola statt, um die Problematik zu besprechen. Vor Ort wurde im Einvernehmen mit Herrn Andre Caracciola folgende Vorgehensweise besprochen. Die Grabstätte wird geräumt und die Büste an der Rheinpromenade, Caracciolaplatz, neu aufgestellt.

Beschluss:

Der Ortsbeirat stimmt dem Vorschlag zu und regt zusätzlich an, eine Erläuterungstafel anzubringen.

einstimmig beschlossen

Enthaltung 2

Zu Punkt 3 – Sachstand "Historisches Dreieck", ggf. zusätzlicher Teilabschluss –

Frank Nelles erläutert den aktuellen Planungsstand. Im hinteren Bereich der Fläche sind nach wie vor 16 Pkw-Stellplätze geplant. Der vordere Bereich sieht eine Rasenfläche sowie eine befestigte Zuwegung zu den Stellplätzen und der vorhandenen Garage vor. Weiter ist ein Podest vorgesehen, welches als Sitzgelegenheit aber auch als Bühne dienen könnte. Der Torbogen bleibt bestehen. Mobile Blumenkübel runden das Bild ab. Das Alte Jugendheim ist über eine Rampe erreichbar. In diesem Jahr ist die Herstellung des vorderen Bereiches geplant. Die Kosten hierfür betragen voraussichtlich rund 52.000 Euro. In einem zweiten Bauabschnitt wird die Gestaltung der hinteren Fläche umgesetzt. Dies wird noch einmal Kosten in Höhe von rund 64.000 Euro verursachen. Ergänzend weist der Vorsitzende darauf hin, dass die geplante Treppe am alten Jugendheim wegfällt. Stattdessen wird die Keller-Außenwand isoliert. Der Zugang zum Keller erfolgt von der Kirchstraße aus.

Abschließend erinnert der Vorsitzende an einen Beschluss, wonach die Verwaltung

beauftragt wurde, Teile der hinteren privaten Grundstücksflächen anzukaufen. Dies wurde auch den Eigentümern des Grundstückes Bachstraße 18 – 20 mitgeteilt. Hier wurde im Kaufvertrag eine entsprechende Option ausgehandelt. Da in ersten Gesprächen mit den Anliegern niemand Bereitschaft zeigte, Flächen abzugeben, sollte auch im Fall Bachstraße 18 – 20 darauf verzichtet werden.

Beschluss:

Der Ortsbeirat stimmt der vorgestellten Planung einstimmig zu. Die Ausstattung des Podestes soll nach Möglichkeit in Naturstein erfolgen, wobei die Materialauswahl mit der Denkmalbehörde abzustimmen ist.

Auf einen Ankauf einer Teilfläche des Grundstückes Bachstraße 18 – 20 wird verzichtet. Dieser Beschluss ergeht einstimmig bei einer Enthaltung.

mehrfach beschlossen
Nein 0

Zu Punkt 4 – 2. Änderung des Bebauungsplanes 10.49 "Gewerbegebiet III/IV", Beschluss –

Die in Kripp ansässige Firma Vito-Irmen beabsichtigt den an der Mittelstraße bestehenden Betrieb teilweise in das Gewerbegebiet zu verlagern. Hierzu werden im südwestlichen Areal rund um die Gasübergabestation von der Stadt die für die Umsiedlung benötigten Flächen erworben.

Der Betrieb ist auf Grund der vorgesehenen Menge zu verarbeitender lösemittelhaltiger Stoffe unter Berücksichtigung immissionsschutzrechtlicher Bestimmungen als Industriebetrieb einzustufen. Nach den bestehenden Festsetzungen des Bebauungsplanes wäre er damit bisher im Gewerbegebiet III/IV unzulässig, da dort ausschließlich Gewerbegebietsflächen festgesetzt sind.

Um die Ansiedlung des Betriebes im Remagener Gewerbegebiet dennoch zu ermöglichen, sollen die Festsetzungen des Bebauungsplanes - nur bezogen auf die künftigen Betriebsflächen - entsprechend geändert und ein Industriegebiet ausgewiesen werden. Eine damit einhergehende Beeinträchtigung der umgebenden Bebauung ist nicht zu befürchten. Zum einen grenzen bereits unmittelbar an den heutigen Standort zwischen Mittelstraße und Batterieweg weitgehend störungsfrei Wohngebäude an, andererseits gehen von dem Betrieb selbst keine Einflüsse wie Schall, Geruch oder Erschütterungen aus, die sich erheblich belästigend auf die Umgebung auswirken könnten. Die durch die Verwendung der lösemittelhaltigen Stoffe entstehende Abluft wird - wie am bestehenden Standort auch - in einem Hochofen gereinigt und dann schadstofffrei abgegeben. Die zulässigen Emissionswerte gelten unverändert weiter.

Mit der Ansiedlung verbunden ist die Verlagerung eines Wirtschaftsweges sowie die Neuordnung der Flächen für die Gasübergabestation. Mit dem Betreiber dieser Ein-

richtung wurden bereits positive Vorgespräche geführt, so dass von hier keine Bedenken zu erwarten sind.

Der Stadtrat beschloss mit Sitzung vom 02.06.2009, das Änderungsverfahren einzuleiten und beauftragte die Verwaltung mit der Durchführung der Beteiligungsverfahren.

Der Ortsbeirat Kripp hat sich in seiner letzten Sitzung gleichfalls mit dem Änderungsverfahren befasst und folgenden Fragenkatalog erstellt, der zurzeit von der Verwaltung bearbeitet wird.

1. Was ist mit der Zeit nach „Vito-Irmen“
2. Welche Nutzung wird zugelassen
3. Welche Emission sind zu erwarten
4. Ist eine Umwandlung/Rückwandlung möglich

Vorab nimmt Gisbert Bachem hierzu wie folgt Stellung: Für den Fall, dass Vito-Irmen das Grundstück nach der Bebauungsplanänderung an einen Dritten veräußert und die Stadt Remagen beabsichtigt, eine Rückumwandlung in ein GE-Gebiet vorzunehmen, könnten eventuelle Regressansprüche auf die Stadt zukommen. Um das auszuschließen, muss mit dem jetzigen Vertragspartner Vito-Irmen eine entsprechende Regelung vereinbart werden. In welcher Form dies erfolgt, wird zurzeit geprüft.

Auf die Frage, ob andere Gewerbetreibende aus dem GE-Gebiet Ansprüche ableiten können, teilt Gisbert Bachem mit, dass die Planungshoheit grundsätzlich bei der Stadt liegt. Änderungen eines Bebauungsplanes bedürfen eines Beschlusses der städtischen Gremien. Eine Rückumwandlung in ein „GE-Gebiet“ ist demnach jederzeit wieder möglich. Ansprüche Dritter auf Bebauungsplanänderung bestehen aber nicht.

Dr. Peter Wyborny beantragt die Vertagung des Tagesordnungspunktes, da er zunächst das Emissionsgutachten einsehen möchte. Dieser Antrag wird bei einer Gegenstimme abgelehnt.

Beschluss:

Der Ortsbeirat stimmt der geplanten Änderung des Bebauungsplanes zu.

mehrheitlich beschlossen

Nein 1

Zu Punkt 5 – 9. Änderung des Bebauungsplanes 10.15 "Ubierstraße", Beschluss –

Die städtischen Parzellen an der Kreuzung der Alemannenstraße mit dem Hagenpfad sind im bestehenden Bebauungsplan 10.15 „Ubierstraße“ als Spielplatzfläche festgesetzt. Eine Gestaltung als Spielplatz ist jedoch bislang nicht erfolgt. Aufgrund der Tatsache, dass in unmittelbarer Nähe weitere Spielflächen vorhanden sind (Nibe-

lungenring, Am Römerhof) schlägt die Verwaltung vor, den Bebauungsplan zu ändern und die Flächen einer Wohnbebauung zuzuführen.

Der Ortsbeirat Remagen hatte in seiner Sitzung am 18.08.2010 dem Vorschlag zur Einleitung eines Änderungsverfahrens zugestimmt.



Hinsichtlich der künftigen Art der baulichen Nutzung ist ein allgemeines Wohngebiet vorgesehen. Die verfügbare Fläche lässt eine Bebauung mit einem Doppelhaus wie auch mit zwei freistehenden Wohnhäusern zu.

In den Änderungsbereich einbezogen werden sollen südlich angrenzende Teilflächen, die als Parkplatz (Teilfläche 30/78) hergestellt wurden. Es davon auszugehen, dass mit einer Bebauung der bisherigen Spielplatzflächen dessen Funktion ohnehin verloren geht; anderenfalls hätten die dahinterliegenden Teilflächen keinen Anschluss an die Alemannenstraße und wären somit nicht erschlossen.

Das Baukonzept führt das Prinzip der bestehenden Hausgruppen Alemannenstraße 1 bis 13 fort. Die überbaubaren Grundstücksflächen werden mithin auf den nördlichen Grundstücksteilen festgesetzt. Die fußläufige Anbindung der Häuser erfolgt über den nördlich angrenzenden Fußweg, der ruhende Verkehr muss auf der Südseite des Grundstücks untergebracht werden. Ein Versatz der beiden Bauflächen gegeneinander soll dem östlichen Gebäude eine bessere Belichtungsmöglichkeit bieten.

Neben dem eigentlichen Änderungsbereich sollen weitere Anpassungen erfolgen, ohne jedoch die Grundzüge der Planung zu verändern.

- Der Geltungsbereich wird im Südwesten verkleinert und auf die Abgrenzungen des Bebauungsplanes 10.51 „Kreisel Südallee“ angepasst. Hier kommt es bislang noch zu einer kleineren räumlichen Überschneidung der Geltungsbereiche;
- Innerhalb der Verkehrsflächen werden keine Abgrenzungen von straßenbegleitendem Verkehrsgrün und öffentlichen Parkplatzflächen gegenüber der restlichen Verkehrsfläche vorgenommen. Derartige Abgrenzungen sind durch die beschlossene Ausbauplanung definiert und Abweichungen könnten ggf. nur im Wege einer Befreiung vorgenommen werden. Die Abgrenzung von Fuß- und/oder Radwegen gegenüber den für den Fahrverkehr vorgesehenen Flächen bleibt jedoch bestehen
- Die rückwärtigen privaten Grünflächen der Häuser In der Wässerscheid 47

und 49 (Fa. Intercontact) werden künftig als Wohnbauflächen mit überlagernder Pflanzbindung festgesetzt. Den Eigentümern wird damit eine bessere Ausnutzung der unverändert festgesetzten überbaubaren Grundstücksfläche ermöglicht, da festgesetzte Grünflächen bei der Berechnung der zulässigen Grundfläche unberücksichtigt bleiben.

- Auf die Festsetzung von Nebenflächen für Garagen wird künftig verzichtet. Der Textteil lässt derartige Anlagen bereits bis 8,0 m hinter der rückwärtigen Baugrenze zu, womit ein Großteil der gesondert ausgewiesenen Nebenanlagen bereits erfasst wird. Zulässigerweise errichteten Anlagen soll durch eine Ergänzung des Textteils Bestandsschutz gewährt werden („*Garagen und überdachte Stellplätze, die zum Zeitpunkt des Satzungsbeschluss über die 9. Änderung des Bebauungsplanes bereits rechtmäßig bestanden, dürfen ungeachtet der vorstehenden Bestimmungen im Falle eines Abgangs wiedererrichtet werden.*“).
- Die Bemaßung der überbaubaren Grundstücksflächen und sonstiger Festsetzungen wird ausgehend von den nunmehr digital vorliegenden Katasterdaten angepasst.

Der Stadtrat beschloss am 06.12.2010, das Verfahren zur 9. Änderung des Bebauungsplanes einzuleiten und beauftragte die Verwaltung, die Beteiligung im vereinfachten Verfahren (§ 13 BauGB) durchzuführen.

Ergänzend teilt Gisbert Bachem mit, dass die Kosten des geplanten Spielplatzes aber auch das Grundstück bei der Erhebung und Berechnung der Erschließungsbeiträge in den 80er Jahre nicht berücksichtigt wurden.

Beschluss:

Der Ortsbeirat stimmt der geplanten Änderung des Bebauungsplanes 10.15 U-bierstraße zu.

einstimmig beschlossen

Enthaltung 1 Sonderinteressen 1

Ortsbeiratsmitglied Jochen Kreckel hat wegen Sonderinteresse den Sitzungstisch verlassen und an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

Zu Punkt 6 – Aktuelles –

Der Vorsitzende informiert über eine Anfrage der Telekom, wonach beabsichtigt ist, die Telefonzelle im Bereich Goethestraße/von-Cramm-Straße zu entfernen.

Nach kurzer Diskussion ergeht folgender

Beschluss:

Dem Abbau der Telefonzelle, Standort: Goethestraße/von-Cramm-Straße, wird zugestimmt.

mehrheitlich beschlossen

Nein 2 Enthaltung 1

Zu Punkt 7 – Mitteilungen und Anfragen –

Dreck-Weg-Tag:

Der Vorsitzende gibt einen kurzen Rückblick und bedankt sich bei den Teilnehmern. Weiter hob er die Hilfsbereitschaft der Vereine hervor. Insgesamt wurde weniger Müll eingesammelt, so dass die Aufklärungsarbeit der letzten Jahre Früchte getragen hat.

Maibaum:

Der Baum ist bereits gefällt und geschält und muss nun geschmückt werden. Er wird am 30.04.2011 ab 16 Uhr aufgestellt. Ab 20 Uhr findet das Konzert des Männerchor Remagen statt.

Dr. Peter Wyborny erkundigt sich nach dem Zustand der Oleander an der Rheinpromenade. Diese scheinen in den Pflanzkübeln keinen Halt zu haben. Gisbert Bachem erklärt, dass der Bauhof bereits informiert sei und den Schaden beheben wird.

Hinsichtlich der Sanierung der Mauer am Deichweg fragt er nach, ob die entstandenen Kosten im Rahmen der Auftragssumme (33.000 Euro) liegen. Diese wird, so Gisbert Bachem, höchstwahrscheinlich sogar unterschritten.

In einer der letzten Sitzungen des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses wurde über den Antrag der Eigentümer des Hotel Ankers beraten, das Gebäude im hinteren Bereich aufzustocken. Dies hätte seiner Meinung nach im Ortsbeirat beraten werden müssen. Hier entgegnet Gisbert Bachem, dass es sich nicht um ein ortsbildprägendes Bauvorhaben handelt, da es im hinteren Bereich kaum einsehbar ist.

Abschließend teilt Dr. Peter Wyborny mit, dass an der B 9, Höhe Calmuth, eine Ampelanlage installiert wurde und fragt nach, welche Arbeiten dort geplant sind. Laut Gisbert Bachem könne es sich hier nur um kleinere Unterhaltungsmaßnahmen der Straßenmeisterei handeln.

Kenneth Heydecke schlägt vor, auf dem Weg von der Kernstadt zum Friedhof einige Bänke aufzustellen. Die Strecke sei gerade für ältere Bürger beschwerlich. Als Standorte wurden die Bereiche Grundschule, der alte Friedhof und Deutsches Rotes Kreuz vorgeschlagen.

Rolf Becker erkundigt sich nach den Warnbaken, die an der Rheinpromenade aufge-

stellt wurden. Hier wurden, so die Antwort der Verwaltung, einige Bodenleuchten beschädigt und ausgebaut.

Agnes Menacher gibt eine kurze Information über die Tagung des Bündnisses für Frieden und Demokratie in der Fachhochschule. Ziel der Veranstaltung, die gut besucht gewesen sei, war die Entwicklung eines Kodexes auf Basis der Resolution des Kreistages.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21:00 Uhr.

Remagen, den 03.05.2011
Der Vorsitzende

Schriftführer/in

Walter Köbbing
Bürgermeister

Beate Fuchs